Allgemeine Teilnahmebedingungen

Anmelden können sich grundsätzlich nur Kinder und Jugendliche, die zu Beginn der Maßnahme die jeweiligen Altersvoraussetzungen erfüllen. Anmeldungen von Kindern aus dem Landkreis Merzig-Wadern werden vorrangig behandelt. Alle Teilnehmenden müssen frei von ansteckenden Krankheiten und krankenversichert sein. Besonderheiten der allgemeinen körperlichen und seelischen Entwicklung und Verfassung sind dem Kreisjugendamt schriftlich mitzuteilen. Für Schäden aufgrund diesbezüglich versäumter Informationen haften ausschließlich die Personensorgeberechtigten. Mit Anerkennung der allgemeinen Teilnahmebedingungen wird in eine generelle Teilnahme an dem Programm eingewilligt. Zusätzlich können je nach Angebot spezifische Einverständniserklärungen des jeweiligen Programmanbieters erforderlich werden. Einschränkungen müssen dem Veranstalter mit der Anmeldung schriftlich mitgeteilt werden. Die leitende Person der Maßnahme ist berechtigt, in unumgänglichen Notfällen Entscheidungen zu treffen. In Fällen, in denen die in der Anmeldung angegebene Kontaktperson nicht erreichbar ist, ist die leitende Person der Maßnahme ebenfalls berechtigt, Entscheidungen zu treffen.

Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten soll allen Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit geboten werden, an den Maßnahmen teilzunehmen.

Dies ist auf Grund organisatorischer Vorgaben nicht bei allen Programmangeboten möglich. In persönlicher Absprache mit dem jeweilig zuständigen Jugendbüro kann vereinbart werden, wie und ob die Teilnahme an dem entsprechenden Programmangebot möglich ist. Die Personensorgeberechtigten müssen die Teilnehmenden auf die Gefahren bei Sport- und Freizeitveranstaltungen hinweisen und darauf hinwirken, dass sie den Anweisungen der Betreuenden Folge leisten. Bei groben Verstößen der Teilnehmenden gegen die Ordnung, die zu Beginn der Maßnahme bekanntgegeben wird und während des gesamten Zeitraums der Maßnahme gilt, können diese vorzeitig von der Maßnahme ausgeschlossen werden. In beiden Fällen gehen alle in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten zu Lasten der Teilnehmenden bzw. der Personensorgeberechtigten. Die Anmeldung muss online erfolgen über das Anmeldeportal des Kreisjugendamts Merzig-Wadern. Für jede teilnehmende Person und jede Maßnahme ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Mit der Anmeldung für die ausgewählte Maßnahme erfolgt eine Reservierungsanfrage. Grundsätzlich entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Anfragen über den Zugang zu den zur Verfügung stehenden Plätzen, sofern keine weiteren Teilnahmekriterien gegeben sind. Im Bestätigungsschreiben wird mitgeteilt, bis zu welchem Zeitpunkt der Teilnahmebeitrag für die Maßnahme zu zahlen ist. Bei nicht fristgerechtem Eingang des gesamten Teilnahmebeitrags ist der Veranstalter berechtigt, den bis dahin reservierten Platz anderweitig zu vergeben. Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Programmänderungen bleiben vorbehalten. Sollte die Durchführung einer Maßnahme nicht möglich sein und diese fällt aus, werden die bereits eingezahlten Teilnahmebeiträge in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Forderungen gegen den Veranstalter lassen sich aus Programmänderung und Absage nicht ableiten.